



Einblicke und Kommentare

zur Sommertagung der Landessynode am 7. und 8. Juli
im Hospitalhof Stuttgart

Stuttgarter Gottesdienst- und Gemeindestudie

Darum geht es:

Der aus der Mitte der Lebendigen Gemeinde eingebrachte Antrag wollte erreichen, dass sich unsere Landeskirche mit der Stuttgarter Gottesdienst- und Gemeindestudie der LIMRIS von 2020 auseinandersetzt und entsprechende Handlungsempfehlungen für Gemeinden in Ballungsgebieten erarbeitet.

Dafür steht die Lebendige Gemeinde:

Wir unterstützen den Antrag des Theologischen Ausschusses, die Fachstelle Gottesdienst auf Dauer sicherzustellen, um insbesondere auch urban geprägte Gemeinden konsequent in ihrer Fragestellung begleiten zu können, lebensrelevant gottesdienstliches und spirituelles Leben zu gestalten

”

Dass die Landessynode die Studie der Hochschule Liebenzell in zwei Geschäftsausschüssen diskutiert hat, ist ein Zeichen, das auf weitere Kooperationen hoffen lässt. Die landeskirchliche Fachstelle wird ganz im Sinne der Lebendigen Gemeinde die Vielfalt der Gottesdienste fördern und dazu beitragen, dass Ehrenamtlichen mehr Verantwortung übertragen wird. Weitere Ergebnisse der Studie bleiben allerdings unbeachtet. Denn es gibt durchaus Faktoren, die den Gottesdienstbesuch fördern, z.B. wenn gleichzeitig Glaubenskurse, eine offene Jugendarbeit und Evangelisationsveranstaltungen angeboten werden. Es ist zu hoffen, dass auch die vertiefende Studie des LIMRIS-Instituts Gehör in der Landeskirche findet.

MAIKE SACHS

Pfarrerin und Studienleiterin
am Albecht-Bengel-Haus Tübingen,
St. Johann-Gächingen





Abschlussbericht Projekt Partnerschaft, Ehen und Familien stärken

Darum geht es:

Die Familie ist grundlegender Ort dafür, dass man eine Beziehung zum Glauben an Jesus Christus und zur Kirche bekommt. Das belegen alle Studien, auch die neueste Untersuchung, die der Landessynode vorgestellt wurde. Die befragten Familien fordern deshalb ein verstärktes Interesse an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern, vor allem alltagspraktische Angebote und Hilfestellungen der Kirchengemeinden und familienfreundliche Gottesdienste.

”

Es braucht in der Landeskirche und in den Kirchengemeinden eine klar profilierte Familienarbeit, sonst wird die Entfremdung junger Menschen von der Kirche nicht aufzuhalten sein. Deshalb fordern wir als Lebendige Gemeinde ein Kompetenzzentrum Familie mit einer erkennbaren Profilierung dieses Arbeitsbereiches. Wer sich mit Familien auf den Weg macht, kann durch neue Beziehungen bereichert und beschenkt werden. Familienarbeit ist eine gute Möglichkeit, Familien und Kirchengemeinden vor Ort neue Freude einzuhauchen. Und wir gewinnen Beziehungen zu Menschen, die sonst keinen Kontakt mit Kirche und Glaube bekommen hätten. Es lohnt sich, an dieser Arbeit dranzubleiben!

SIEGFRIED JAHN

Dekan in Blaufelden und Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Jugend

Umgang mit sexualisierter Gewalt

Darum geht es:

Wie wichtig die Befassung mit diesem Thema ist, zeigte erneut der Bericht aus den Fachstellen für sexualisierte Gewalt. Im Fokus des Berichtes standen die Ergebnisse einiger Studien und eines Fachtages, die Weiterentwicklung der Prävention und die Umsetzung entsprechender Kirchengesetze. Erschütternd waren jedoch die Einblicke in zahlreiche Fälle.

Dafür steht die Lebendige Gemeinde:

Wir unterstützen alle Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen. Daher stehen wir für eine konsequente Weiterentwicklung der Präventionsbemühungen und der Aufarbeitung. Dies soll auch in den Bereichen Amtsverständnis, Seelsorge, Liturgie und Gottesdienst geschehen.

”

Jeder Bericht über die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt berührt mich, auch wenn ich nur erahnen kann, wie Menschen verletzt und für ihr ganzes Leben schwer belastet wurden. Ich begrüße die bislang bereits umgesetzten Maßnahmen zur Aufarbeitung und Prävention. Wichtig erscheint mir besonders, dass bei der Aufarbeitung von der Kirche unabhängige Personen beauftragt werden und die Beteiligung der Betroffenen immer wieder verbessert wird. Auch brauchen Betroffene Hilfe beim Einbringen ihrer Interessen und finanzielle Unterstützung. Tiefe Einsichten hat mir der Studientag zu toxischen Traditionen in evangelischer Theologie und Kirche gegeben. Auch wenn die Liberalisierung der 68er ein sexualmoralisches Vakuum in Gesellschaft und Kirche hinterlassen hat, gab es sexuelle Übergriffe in anderen kirchlichen Milieus ebenso. Deshalb braucht es in allen Bereichen der Kirche Strukturen, in denen Betroffene Hilfe finden und sich nicht schützend vor die Institution gestellt wird. Prävention voranzubringen ist ebenso wichtig wie die Aufarbeitung.

ANDREA BLEHER

Stv. Präsidentin der Landessynode
Untermünkheim



Änderung des Mitarbeitervertretungs- gesetzes (MGV)

Darum geht es:

Können Mitarbeitende ohne Kirchenzugehörigkeit in die Mitarbeitervertretung gewählt werden? Bisher nicht. Als Landeskirche und Diakonie haben wir 2021 begonnen, in einer groß angelegten Symposien-Reihe über das Thema Kirchenzugehörigkeit in Kirche und Diakonie zu diskutieren und die verschiedenen Arbeitgeber anzuhören. Hierbei wurde deutlich, dass die Anstellungsordnungen von Landeskirche und Diakonie nicht gleich sind. In den Werken der Diakonie können heute schon Menschen ohne Zugehörigkeit zu einer ACK-Kirche angestellt werden. Dies ist in der Landeskirche nicht möglich ist. Daher war klar, dass auch in der Landeskirchlichen Anstellungsordnung (KAO) die ACK-Klausel überarbeitet werden muss.

Das haben wir erreicht:

Die Lebendige Gemeinde hat darauf gedrängt, dass in das Mitarbeitervertretungsgesetz eine Loyalitätsklausel eingefügt wird, wie sie in der EKD bereits Praxis ist. Daraus entstand nun ein Hinweis darauf, dass dies schon in der Anstellungsordnung verankert ist, auf deren Basis alle kirchlichen Anstellungen stattfinden.

Aktuelle Stunde: Die Würde des Menschen ist unantastbar

Darum geht es:

Das Thema der aktuellen Stunde wurde von der Lebendigen Gemeinde vorgeschlagen und angenommen. Uns war wichtig am Tag der beiden gescheiterten Gesetzesentwürfe zur Sterbehilfe wie auch den Austritt der EKD aus der »Woche für das Leben« thematisieren zu können: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Was können wir als Kirche in die Gesellschaft einbringen, um in diesem Sinne Menschen vom Beginn des Lebens bis zu ihrem Ende zu begleiten und zu schützen?



”

Der Beschluss der Streichung der ACK-Klausel im MVG kam für mich zu früh. Es wäre sinnvoller gewesen, zuerst die Anstellungsordnungen in Kirche und Diakonie zu bearbeiten und dort die ACK-Klausel für bestimmte Berufsgruppen zu streichen und erst dann die ACK-Klausel im MVG zu behandeln.

MARTIN WURSTER

Kirchenpfleger, Schömberg-Langenbrand

Als langjährige Vorsitzende einer Diakoniestation weiß ich nur zu gut, dass wir auf jeden angewiesen sind, der sich für einen Dienst in Kirche und Diakonie gewinnen lässt. Dabei werden bereits heute alle Mitarbeiter – unabhängig der Kirchenzugehörigkeit – in ihren Arbeitsverträgen auf ihre besondere Loyalität zu ihrem kirchlichen Arbeitgeber und unseren christlichen Werten verpflichtet. Die ACK-Klausel war bislang für die Besetzung der MAV mehr Hindernis als Hilfe. Etwa können sich auch Mitarbeiter aus Freikirchen, die nicht Teil der ACK sind, nicht in der MAV engagieren, auch wenn sie sich ganz bewusst für einen kirchlichen bzw. diakonischen Arbeitgeber entschieden haben. Um unseren kirchlichen Auftrag zu erfüllen, braucht es keine ACK-Klausel, sondern in erster Linie engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Glauben auch im beruflichen Alltag leben.

ANETTE RÖSCH

Bürgermeisterin a.D., Wannweil



”

Wichtig ist, dass wir positiv vom Leben reden und von dem, was wir damit machen. Wichtig ist mir nicht, anderen etwas zu verbieten, sondern zu bezeugen, was ich glaube und wie schön es ist, leben zu dürfen. Ich bestimme die Zeit meines Todes nicht selbst, sondern möchte sie in Gottes Hand legen. So will ich mein Vertrauen auf Gott setzen und mich dabei im größeren, ewigen Leben wissen. Ich wünsche mir, dass wir mit dem Ja zum Leben bei uns anfangen, uns freuen am eigenen und fremden Leben, davon reden und es zeugnishaft leben.



GUNTHER SEIBOLD

Dekan in Bernhausen

Antrag: Trauung gleichgeschlechtlicher Paare

Darum geht es:

Gesprächskreisübergreifend wurde aus der Mitte der Offenen Kirche, Evangelium und Kirche und Kirche für morgen ein Antrag zur Trauung gleichgeschlechtlicher und diverser Paare eingebracht. Der Antrag verfolgt das Ziel, die Trauagende entsprechend zu überarbeiten.

Dafür steht die

Lebendige Gemeinde:

Seit Januar 2020 ist die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in Württemberg möglich, sofern Gemeinden dies mit großer Mehrheit beschließen. Dieser Kompromiss wurde unter hohem Einsatz der damaligen Synodalen nach einer jahrelangen, intensiven und kräftezehrenden Debatte beschlossen. Er geht vielen Mitgliedern unserer Landeskirche zu weit, anderen nicht weit genug. **Als Lebendige Gemeinde halten wir es für falsch, das Thema zum jetzigen Zeitpunkt erneut zu diskutieren. Deshalb hat die Lebendige Gemeinde geschlossen gegen eine Befassung dieses Antrages gestimmt.**

”

Um was geht es mit diesem Antrag? Einige Synodale wollen ihr Herzensanliegen der »Trauung für Alle« uneingeschränkt umgesetzt wissen. Um es deutlich zu sagen: Ich hoffe, dass der Antrag in den Ausschüssen nicht weiterverfolgt wird. Wir haben uns acht Jahre lang mit aller Kraft und Konzentration diesem Thema gewidmet. Dabei wurde die Belastbarkeit unserer Landeskirche bis an die Grenze gedehnt. Eine Spaltung wurde durch den Kompromiss Ende 2019 unter der Leitung von Bischof Otfried July nach allen Seiten verhindert. Die bisherige Ordnung ist erst seit zweieinhalb Jahren in Kraft. Sie sieht vor, dass sich die Landessynode nur dann erneut mit dem Thema befasst, wenn ca. 250 Kirchengemeinden diese Segnung für sich beschlossen haben. Davon sind wir weit entfernt. Dies bedeutet doch: Ein Großteil unserer Kirchengemeinden wollen dieses Thema in ihrer Gemeinde nicht umgesetzt wissen. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, ja. Dass nun erneut ein Anlauf unternommen wird, bringt jedoch in jedem Fall einen unsäglichen Druck auf unsere Kirche, der völlig unnötig ist, und zu einer Unzeit kommt. Bereits heute können Menschen gleichen Geschlechtes anlässlich ihrer Trauung in unserer Landeskirche auch einen Segnungsgottesdienst feiern. Das einzige Manko mag darin liegen, dass diese Segnung eventuell nicht unter dem eigenen Kirchturm stattfinden darf. In diesem Fall öffnet sich die Möglichkeit jedoch schon wenige Kilometer entfernt in einer anderen Evangelischen Kirchengemeinde. Der Drang danach, nun alle Kirchengemeinden, womöglich sogar gegen ihren Willen zu diesem Schritt zu bewegen, ist für unsere Kirche schädlich. Lasst uns bei der bisherigen Kompromisslösung bleiben. Hier wird auf der einen Seite ermöglicht und gleichzeitig die überwiegend mehrheitliche Haltung der weltweiten Ökumene auch in unserer Landeskirche bewahrt. Wir erkennen an, dass wir die Heilige Schrift in dieser Frage unterschiedlich auslegen, und gestehen den jeweils anderen zu, dies auch zu leben. Der vorliegende Antrag dreht die Verhältnisse nun einfach auf den Kopf.

MATTHIAS HANSSMANN

Pfarrer und Vorsitzender der Apis
Horb am Neckar



Unser Gott ist der Schöpfer allen Lebens. Als Kirche haben wir die Aufgabe, Menschen vom Anfang – also schon im Mutterleib – bis zum letzten Atemzug zu schützen, zu begleiten, zu segnen und den Weg zum ewigen Leben zu zeigen.



DOROTHEE KNAPPENBERGER
Mühlacker

Der Dank gilt allen, die in der Diakonie arbeiten, die professionell pflegen und Ansprechpartner für die Angehörigen sind. Ebenso allen Ehren- und Hauptamtlichen in der ökumenischen Hospizarbeit und in den Besuchsdiensten. Danke, dass Zeit ist, um dort mit Würde Abschied zu nehmen. Obwohl es diese Angebote insbesondere der Hospizarbeit schon lange gibt: Es dauert lange, bis es auch ins Bewusstsein der Menschen vor Ort kommt. Deshalb haben wir hier eine wichtige Aufgabe als Kirche zu informieren und zu werben.



CHRISTOPH HILLEBRAND
Pfarrer in Dettingen am Albuch